

Grundlagen des Rechts II

Gesetze in der Ausbildung

Arbeitspapier Nr. 06

Welche Gesetze im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen kennen Sie?

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG):

Das Berufsbildungsgesetz ist die Grundlage für jede Berufsausbildung. Es beinhaltet u.a. die Themen Vertrag, Rechte und Pflichten für Ausbilder und Auszubildenden, Vergütung, Ende der Berufsausbildung, Prüfungswesen und Bußgeldvorschriften.

Die Ausbildungsordnung (AO):

Die Ausbildungsordnung ist bundeseinheitlich für alle an der Berufsausbildung Beteiligten bindend und mit dem Rahmenlehrplan der Berufsschulen abgestimmt. Inhalte der Ausbildungsordnung sind:

- » die Bezeichnung des Ausbildungsberufes
- » die Ausbildungsdauer
- » das Ausbildungsberufsbild, das die Fertigkeiten und Kenntnisse aufzeigt, die mindestens Gegenstand der Berufsausbildung sind
- » der Ausbildungsrahmenplan, d. h. eine Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Fertigkeiten und Kenntnisse
- » die Prüfungsanforderungen

Ausbildungsbetriebe können über den Mindeststandard der Ausbildungsordnung hinaus ausbilden und um zusätzliche Inhalte erweitern bzw. aktualisieren; die Ausbildungsordnung enthält auch Regelungen zum Führen eines Berichtsheftes.

Die Ausbildereignungsverordnung (AEVO):

Diese regelt die Eignung bzw. Ausbildung der Ausbilder.

Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG):

Hat Ihr Unternehmen einen Betriebsrat? Dann ergeben sich die Rechte des Betriebsrats aus § 97 bis § 98 BetrVG.

Ein Mitbestimmungsrecht (betriebliche Maßnahmen werden erst mit Zustimmung des Betriebsrats wirksam) besteht bei der:

- » Durchführung von Maßnahmen der betrieblichen Berufsbildung
- » Einstellung und Abberufung von Ausbildern

Ein Beratungsrecht liegt bei den folgenden Ereignissen vor:

- » Einführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen
- » Errichtung / Ausstattung betrieblicher Einrichtungen zur Berufsbildung

– Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV):

In Betrieben mit mindestens fünf Jugendlichen oder Auszubildenden (unter 25 Jahren) kann auch eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt werden. Deren Aufgaben sind:

- » Anregungen von Jugendlichen / Azubi entgegennehmen und auf Erledigung hinwirken
- » Maßnahmen z.B. zur Berufsbildung beim Betriebsrat beantragen
- » Überwachen, dass geltendes Recht durchgeführt wird
- » Durchführung einer JAV-Versammlung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat

Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG):

Bei Auszubildenden unter 18 Jahren greift das Jugendarbeitsschutzgesetz. Hier werden unter anderem folgende Themen geregelt:

- » Dauer der Arbeitszeit
- » Berufsschule
- » Prüfungen
- » Ruhepausen
- » Urlaub
- » Gefährliche Arbeiten
- » Nachuntersuchungen

Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG):

Dieses regelt die Arbeitszeiten aller Mitarbeiter wie auch der über 18jährigen Auszubildenden.

Der Tarifvertrag:

Eventuelle tarifvertragliche Regelungen zur Berufsausbildung (z. B. etwaige Übernahme-garantien für eine bestimmte Zeit) sind zu berücksichtigen.

Die Handwerksordnung:

Ggf. sind Regelungen zur Berufsausbildung aus der Handwerksordnung zu berücksichtigen.

UND NOCH MEHR GESETZE ...

Zu benennen sind ferner das **Bürgerliche Gesetzbuch** (BGB/ z. B. bei Schadensersatz-forderungen), das Allgemeine Gleichstellungsgesetz, die Datenschutz-Grundverordnung, oder das Mutterschutzgesetz.